

Bekanntmachung **Haushaltssatzung 2021**

Auf Grund des § 16 der Verbandssatzung vom 27. Oktober 1967 und der Art. 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung vom 02. März 2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 10. März 2021, Az.: 2.1-941-2021/003340 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf vom 26. März 2021, Amtsblatt Nr. 15 auf Seite 4 und 5 veröffentlicht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach, auf Zimmer Nr. 37 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird während des Haushaltsjahres bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach als Behörde des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe, Bezirksamtstr. 5, 92526 Oberviechtach auf Zimmer Nr. 37 zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. Bekanntmachungsverordnung – BekV).

Oberviechtach, den 30. März 2021
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schneeberger Gruppe

angeheftet am: 30.03.2021
abgenommen am: 22.04.2021



Meier
Zweckverbandsvorsitzende



Verteiler:

- 1 x Amtstafel Winklarn
- 1 x Amtstafel Muschenried
- 1 x Amtstafel Schneeberg
- 1 x Amtstafel Pondorf
- 1 x Amtstafel Haag
- 1 x Amtstafel VG OVI
- 1 x Presse
- 1 x iKISS
- 1 x Akt